

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 56/0034/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	22.01.2021
		Verfasser:	
Sachstandsbericht zur finanziellen Situation des Café Zuflucht - Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2020			
Ziele: Klimarelevanz			
keine			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.02.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt - mit Ausnahme des unter TOP 19 „Erhöhungsanträge Träger Freie Wohlfahrtspflege“ zu beschließenden Zuschussbetrags - keine weitere Erhöhung des Zuschusses an den Refugio e. V. für 2021 vorzunehmen.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die
Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Im Rahmen des jährlichen Antrags auf Gewährung städtischer Mittel (vgl. hierzu TOP 19 – „Erhöhungsanträge Träger Freie Wohlfahrtspflege“) hat der Refugio e. V. mit seinem Antrag vom 02.11.2020 quasi zusätzlich die Finanzierung einer 0,75 Stelle „Geschäftsführung“ für die Zeit ab dem 01.04.2021 beantragt. Dies hat zur Folge, dass, bei einem für 2020 gewährten Zuschussbetrag i.H.v. 58.000 Euro, für das Jahr 2021 (mit aktualisierten Antragsdaten vom 06.01.2021) bei der Stadt Aachen nunmehr insgesamt 92.030 als Zuschuss beantragt werden. Dies entspräche einer Steigerung des Zuschusses um rund 60 %. Im Rahmen der Vorlage zu TOP 19 wird die Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 3,09 % mit im Ergebnis einem Zuschussbetrag i.H.v. 59.800 Euro vorgeschlagen, so dass vorliegend das verbleibende Erhöhungsbegehren i.H.v. 32.230 Euro gesondert als Zusatzbedarf zu behandeln bleibt.

Die Verwaltung hat den Antrag nebst eingereicherter Unterlagen geprüft. Bisher wird die Geschäftsführung vollumfänglich ehrenamtlich wahrgenommen. Der bisherige Geschäftsführer möchte nun das Amt aus Altersgründen nicht mehr weiter fortführen. Der Verein plant daher die Geschäftsführung als feste Stelle mit einem Umfang von 30 Wochenstunden einzurichten. Die entstehenden Kosten sollen von Stadt und StädteRegion getragen werden. Die StädteRegion hat die Entscheidung in die kommende Sitzung ihres Sozialausschusses vertagt. Gegenüber der Stadt wird die vorgenannte Förderung in Höhe von 32.230 Euro beantragt.

Grundsätzlich zahlt die Stadt den Trägern keine Overhead – Kosten, Förderungen sind in der Regel projekt- bzw. fallbezogen. Darüber hinaus ist aus Sicht der Verwaltung der ausgewiesene Stellenanteil i. H. v. 30 Wochenstunden mit Blick auf die Größe der Organisation sehr hoch angesetzt. Der dem Antrag beigefügten Kalkulationstabelle ist zu entnehmen, dass ein Umfang von 6,0 bzw. 6,25 Stellen - ohne die Geschäftsführungsstelle - zugrunde gelegt wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag des Vereins Refugio e. V. zur Förderung einer Stelle der Geschäftsführung, insbesondere auch mit Blick auf die angespannte Haushaltslage, abzulehnen.

Darüber hinaus macht die Verwaltung darauf aufmerksam, dass verschiedene Punkte der Kalkulation aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar sind (keine separate Bezifferung der Geschäftsführungskosten, Einrechnung weitere Projektmittel „Vorteil“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ in die Grundfinanzierung des Vereins, von der Kostenzuordnung abweichende Aufteilung der Eigenmittel auf Stadt und StädteRegion).

Der Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2020 ist damit behandelt.

Anlage/n:

- 1) Antragsschreiben Refugio e. V. vom 02.11.2020 nebst Erläuterungen und zuletzt übermittelte Fassung der Kalkulationstabelle
- 2) Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2020

Refugio e.V.

KOMMUNIKATION UND BEGEGNUNG
MIT FLÜCHTLINGEN

Refugio e.V. Gemeinnütziger Verein
Wilhelmstr. 40 - D-52070 Aachen

Telefon (0241) 99771250
Fax (0241) 99771249

Refugio e.V. Wilhelmstr.40 52070 Aachen

Aachen, den 2. November 2020

Antrag auf Fördermittel der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen für das Café Zuflucht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen für das Jahr 2021 zur Unterstützung des Café Zuflucht

- von der Stadt Aachen insgesamt Fördermittel in Höhe von 85.000,00 €
- von der StädteRegion Aachen insgesamt Fördermittel in Höhe von 33.000,00 €

Der vorliegende Antrag wird gleichlautend bei der Stadt Aachen und bei der StädteRegion Aachen eingebracht.

Begründung:

Das Land NRW beabsichtigt auch im Jahr 2021 die Regionale Beratung für Flüchtlinge und die UMF-Beratung zu fördern. Erstmals hat das Land NRW die Beratungsleistungen für Flüchtlinge offen ausgeschrieben, so dass sich bei nachgewiesener Eignung auch weitere Anbieter bewerben können. Die Bewerbungsfrist endete am 30.10.2020. Der Trägerverein Refugio e.V. hat sich auf 3,25 Stellen für die Regionale Beratung in der Stadt Aachen, 1 Stelle in der StädteRegion (Kreis) sowie eine Stelle für die Beratung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge beworben. Dieser Stellenumfang bewegt sich im Rahmen des vom Land im Rahmen der Förderung kalkulierten Bedarfes in Stadt und StädteRegion. Da die Förderhöchstsummen nicht die tatsächlichen Personal- und Betriebskosten abdecken, ist weiterhin eine Fehlbetragsfinanzierung notwendig. Die Fehlbetragsfinanzierung wurde durch die seit vielen



Mitglied im Deutschen
Paritätischen Wohlfahrtsverband

Bankverbindung: Sparkasse Aachen
IBAN: DE80390500001070800477

(Spenden sind
steuerlich absetzbar)

Jahren bereitgestellten Fördermittel der Stadt Aachen (2020: 58000,00 €) und durch Eigenmittel (Spenden, Bußgelder) ermöglicht.

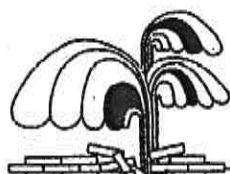
Das Café Zuflucht bietet darüber hinaus seit vielen Jahren weitere Beratungsangebote für Flüchtlinge an: (1) Die Sozialberatung für Flüchtlinge aus der Stadt und der StädteRegion unterstützt bei sozialrechtlichen Fragestellungen. (2) In Kooperation mit der Low-tec-Arbeitsmarktförderungsgesellschaft beteiligt sich das Café Zuflucht seit 2015 an dem vom BMAS/ESF geförderten Projekt „Vorteil“. Es unterstützt die Integration von jungen Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit. Das Projekt wird 2021 fortgesetzt und gefördert. (3) Seit Juli 2020 berät das Café Zuflucht im Projekt „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ die TeilhabemanagerInnen der StädteRegion und der Stadt Aachen. Diese Tätigkeit wird seitens der StädteRegion seit Juli 2020 aktuell gefördert (ab 7/2020: 10000,00 €). Die genannten Projekte, die Fortbildung der hauptamtlich Tätigen und die Begleitung der zahlreichen ehrenamtlich Tätigen sowie die mit dem Gesamtbetrieb verbundenen Betriebs- und Verwaltungskosten für die Beratungsstellen werden durch Spenden und eine Förderung durch das Bistum (2020: 5000,00 €) finanziert.

Zum 1.4.2021 wird ein langjähriger Mitarbeiter, der bisher in sehr umfänglicher ehrenamtlicher Zusatzarbeit die geschäftsführenden Tätigkeiten übernommen hat, in Rente gehen. Dies erfordert die Schaffung einer GeschäftsführerInnen-Stelle spätestens zu diesem Zeitpunkt. Die Sachlage wurde seitens des Trägervereins Refugio e.V. zu verschiedenen Anlässen seit Mitte 2019 ausführlich der Verwaltung und Politik in der Stadt Aachen und in der StädteRegion mit der Bitte vorgetragen, eine Finanzierung der Geschäftsführung zur Gewährleistung des operativen Beratungsangebots mitzufinanzieren.

Die diesem Antrag beigefügte Kalkulation stellt den Finanzbedarf für die zu schaffende GeschäftsführerInnenstelle und für die oben genannten Leistungen im Jahr 2021 dar. Eine Kostendeckung wird dann erzielt, wenn die zu beantragenden Landesmittel bewilligt werden sowie die beantragten Fördergelder bzw. Projektmittel der Stadt Aachen, des Bistums, der StädteRegion, der ev. Landeskirche im Rheinland (beantragt als Teilfinanzierung für die Geschäftsführungsstelle für 2021) und des ESF/BMAS sowie die Eigenmittel (Spenden / Bußgelder – bereits zugesagt) im dargestellten Umfang fließen.

Zur Kostenreduzierung wird im Jahr 2021 das UMF-Beratungsbüro (Wilhelmstr. 59) mit dem Beratungsbüro der Regionalen Beratung (Wilhelmstr. 40) zusammengelegt. Ebenso wird von einer GeschäftsführerInnenstelle mit einem 75%igen Stellenanteil ausgegangen.

Die Antragstellung zur Unterstützung erfolgt bei der Stadt Aachen und bei der StädteRegion, da die umfangreichen Beratungsleistungen des Café Zuflucht sowohl von Flüchtlingen aus dem Einzugsbereich der Stadt Aachen als auch aus der StädteRegion Aachen intensiv genutzt werden. Es wird eine



auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre basierende anteilige Beantragung der Fördergelder vorgenommen. In der Kalkulation ist die Anteilsberechnung projektspezifisch ausgewiesen.

Zur aktuellen Situation des Café Zuflucht

Die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung durch Flüchtlinge ist im Jahr 2020 weiterhin sehr hoch. Die umfangreichen Beratungsleistungen und der Beratungsumfang - auch für Institutionen und Ämter - werden in den Jahresberichten regelmäßig seit vielen Jahren dokumentiert.

Die MitarbeiterInnen-Struktur ist stabil. Die BeraterInnen verfügen alle über eine hohe Qualifikation und mehrere Jahre Berufserfahrung in der Flüchtlingsberatung.

Im Café Zuflucht engagieren sich neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden zahlreiche Ehrenamtliche. Ohne sie würde der „Beratungsbetrieb“ in dem gewohnten Umfang nicht aufrechterhalten werden können.

Die Corona-Krise hat die Arbeitsbedingungen im Café Zuflucht deutlich erschwert. Das Café Zuflucht hat seine Verfahrensabläufe den neuen Bedingungen angepasst. Es sind dadurch 2020 erhöhte Kosten entstanden, die teilweise durch Spendenaktionen aufgefangen werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Genten

(Vorstandsvorsitzende Refugio e. V.)

Anlage: Kalkulation Refugio e.V. 2021 (mit Erläuterungstabelle)



Erläuterungen zur Kalkulationstabelle:

Spalte	Erläuterung
SP1	<p>Die Mitarbeitenden des Café Zuflucht sind verschiedenen Aufgabenbereichen zugeordnet:</p> <p>(a) Die Regionale Beratung AC richtet sich an ratsuchende Flüchtlinge aus der Stadt Aachen. Die Stellen werden vom Land NRW nach festen Förderbemessungshöhen pro Stelle finanziert. Für das Jahr 2021 sind für die Regionale Beratung AC 3,5 Vollzeitstellen ausgeschrieben. Das Café Zuflucht beantragt ab 1.1.2021 3,25 Stellenanteile und aufgrund erwarteter Personalveränderungen ab 1.5.2021 3,0 Stellenanteile.</p> <p>(b) Die Regionale Beratung Kreis deckt zusätzliche Beratungsleistungen für die Städtereion ab. Zurzeit werden Ratsuchende aus der StädteRegion im Café Zuflucht in Aachen beraten, zusätzlich unterhält der Verein eine Beratungsstelle in Eschweiler. Für das Jahr 2021 sind vom Land vier Vollzeitstellen ausgeschrieben. Das Café Zuflucht bewirbt sich – wie bisher - für eine Beratungsstelle. Diese Stelle wird nach der vorliegenden Planung bis zum 31.3.21 von einem Mitarbeiter besetzt. Nach seinem rentenbedingten Ausscheiden wird eine Wiederbesetzung mit dem Land abgestimmt.</p> <p>(c) Die Verfahrensberatung UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) betreut ausschließlich minderjährige Flüchtlinge, die ohne ihre Familie nach Deutschland geflohen sind. Das Land NRW hat für die Stadt Aachen für das Jahr 2021 eine Vollzeitstelle ausgeschrieben.</p> <p>(d) Die StädteRegion und die Stadt Aachen nehmen teil an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Das Café Zuflucht berät die in diesem Projekt tätigen Teilhabemanager_innen in rechtlichen und verfahrensspezifischen Fragen. Die StädteRegion Aachen hat diesbezüglich seit Mitte 2020 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Café Zuflucht getroffen.</p> <p>(e) Das Café Zuflucht berät Ratsuchende in sozialrechtlichen Fragen (z.B. AsylbLG, SGBII, etc.).</p> <p>(f) Das Café Zuflucht ist seit 2015 Teilprojektspartner der low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH im vom ESF und BMAS geförderten Arbeitsmarktprojekt „VorTeil“ – eine Maßnahme zur Integration junger Geflüchteter in den Arbeitsmarkt</p> <p>(g) Geschäftsstelle – verwaltungsspezifische, organisatorische und hygienespezifische Aufgaben zur Gewährleistung des Beratungsbetriebs. Darin enthalten ist auch die neu zu schaffende Stelle der Geschäftsführung (Personalführung, Organisation der Geschäftsstelle, Buchführung, Controlling, Antragstellung, Akquisition von Fördermitteln, Nachweiserbringung gemäß der Förderrichtlinien, Vertretung nach außen, Berichtsaufgaben gegenüber Vorstand etc.)</p>
SP2	Die Stellenanteile der Mitarbeitenden in Prozent bzw. als Minijob
SP3	Laufzeit des geplanten Arbeitsverhältnisses
SP4	Personalkosten AG-Brutto – voraussichtliche Tarifierhöhung 2021 und Jahressonderzahlung sind berücksichtigt
SP5	Die Sachkosten werden kalkuliert auf Basis der angefallenen Sachkosten 2020 (9 Monate hochgerechnet auf 12 Monate). Die Sachkosten werden in der Kalkulation so auf die Stellenanteile verteilt, dass eine möglichst optimale Nutzung der Sachkostenpauschale des Landes NRW pro Stelle erreicht wird.
SP6	Dolmetscherkosten: Das Land NRW stellt pro Stelle eine Pauschale für Dolmetscherkosten zur Verfügung. Diese wird je nach Bedarf genutzt. In dieser Kalkulation ist sie kostenneutral ausgewiesen.
SP7	Miete: Das Beratungsbüro in der Wilhelmstr. 40 wird ganzjährig berechnet. Das Beratungsbüro in der Wilhelmstr. 59, das seit 2016 für die Beratung der UMF genutzt wird, wurde aus Kosteneinsparungsgründen zum 31.03.2021 gekündigt. Eine Zusammenlegung der Beratungsdienstleistungen ist - aus inhaltlichen Gründen betrachtet - nicht wünschenswert. Das Land NRW stellt 2021 erstmals eine Pauschale für Mietkosten je Stelle zur Verfügung. Die berechnete Miete für die beiden Büros ist in dieser Kalkulation so auf die Stellen verteilt, dass eine optimale Nutzung der Mietpauschalen erfolgt.

Spalte	Erläuterung
SP 8	Name des Fördermittelgebers – <ul style="list-style-type: none"> Die Landesmittel wurden am 30.10.2020 beantragt. Die Förderung durch den ESF/BMAS ist gegenüber low-tec seitens BMAS zugesagt. Ein Antrag bei der Evangelischen Kirche im Rheinland wurde seitens des Kirchenkreises Aachen für das Café Zuflucht (als dann zukünftiger Kooperationspartner) gestellt. Eine anteilige Förderung der Geschäftsführer/innen-Stelle ist Gegenstand des Antrags.
SP9	Beantragte Fördersumme Personalkosten pro Fördertopf
Sp 10	Beantragte Sachkostenpauschale pro Fördertopf
SP 11	Beantragte Dolmetscherpauschale pro Fördertopf
SP 12	Beantragte Mietkostenpauschale pro Fördertopf
SP 13	Deckungssumme Personalkosten (Bedarf minus maximale Förderung)
SP 14	Deckungssumme Sachkosten (Bedarf minus maximale Förderung)
SP 15	Deckungssumme Dolmetscher (Bedarf minus maximale Förderung)
SP 16	Deckungssumme Miete (Bedarf minus maximale Förderung)
SP 17	Deckungssumme je Aufgaben-/Förderbereich gemäß Mischkalkulation
SP 18	Kostenverteilung Anteil der Stadt Aachen in Prozent
SP19	Kostenverteilung Anteil der Stadt Aachen in EUR
SP20	Kostenverteilung Anteil der StädteRegion Aachen in Prozent
SP21	Kostenverteilung Anteil der StädteRegion Aachen in EUR
Box 3, Zeile 1	Erwartete Eigenmittel (Spenden, Bußgelder, Förderung des Bistums Aachen)
Box 3, Zeile 2	Errechneter Deckungsbedarf (Fehlbetrag) für das Jahr 2021
Box 4, Zeile 1	Anteilige Verteilung der Eigenmittel zu jeweils 50% auf Stadt und StädteRegion
Box4, Zeile 2	Errechnete Antragssumme der Stadt Aachen (Summe aus Spalte 19 abzüglich des anteiligen Eigenanteils)
Box 4, Zeile 3	Errechnete Antragssumme der StädteRegion Aachen (Summe aus Spalte 21 abzüglich des anteiligen Eigenanteils)

Kalkulation Refugio / Cafe Zuflucht 2021
Stand: 25.10.2020

Beratungsleistung / Aufgabe	Stellenumfang 2021	Laufzeit	Kosten			
			Personal-	Sach-	Dolmetsch-	Miet-
Regionale Beratung AC	3,25 / 3,0	2021	175.100,00 €	12.800,00 €	6.000,00 €	13.100,00 €
Regionale Beratung Kreis*	1	bis 31.03.2021	17.900,00 €	1.100,00 €	500,00 €	1.100,00 €
Verfahrensberatung UMF	1	2021	62.700,00 €	4.300,00 €	2.000,00 €	4.400,00 €
Teilhaber/ManagerInnen Stadt / StR	0,4	2021	18.400,00 €	8.600,00 €	0,00 €	0,00 €
Sozialrechtliche Beratung	Mini	2021	7.500,00 €	7.900,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorteil (ESF)	Mini	2021	6.700,00 €	2.800,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorteil (ESF)	0,5	2021	27.500,00 €	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €
Geschäftsstelle (Gf. Verw., Reinigung)	0,75 (Gf) + 2x Mini	2021	61.400,00 €	22.300,00 €	0,00 €	0,00 €
Summen			377.200,00 €	63.400,00 €	8.500,00 €	18.600,00 €

Geber	Förderung				Deckung				Anteilige Kostenverteilung				
	Personal	Sach	Dolmetscher	Miete	Dolmetscher	Sach	Personal	Miete	Summe	Stadt AC %	Betrag	StR %	Betrag
Land NRW Reg. Beratung AC	157.800,00 €	12.800,00 €	6.000,00 €	13.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.300,00 €	0,00 €	-17.300,00 €	75	-12.975,00 €	25	-4.325,00 €
Land NRW Reg. Beratung Kreis	13.100,00 €	1.100,00 €	500,00 €	1.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.800,00 €	0,00 €	-4.800,00 €	10	-480,00 €	90	-4.320,00 €
Land NRW Verfahrensberatung UMF	53.100,00 €	4.300,00 €	2.000,00 €	4.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-9.600,00 €	0,00 €	-9.600,00 €	75	-7.200,00 €	25	-2.400,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.400,00 €	0,00 €	-18.400,00 €	50	-9.200,00 €	50	-9.200,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	75	-5.625,00 €	25	-1.875,00 €
ESF Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.700,00 €	0,00 €	-6.700,00 €	50	-3.350,00 €	50	-3.350,00 €
ev. Kirche NRW	27.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	50	-2.500,00 €	50	-2.500,00 €
	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-56.400,00 €	0,00 €	-56.400,00 €	75	-42.300,00 €	25	-14.100,00 €
Summen	256.000,00 €	19.200,00 €	8.500,00 €	18.600,00 €	0,00 €	0,00 €	-121.200,00 €	0,00 €	-121.200,00 €		-111.030,00 €		-54.370,00 €

Eigenmittel	2021
Deckungsbedarf bei Schaffung einer GF-Stelle (75% Stellenanteil)	2021
	-127.400,00 €

Anteilige Verteilung der Eigenmittel auf Stadt und Städteregion	2021	50	19.000,00 €	50	19.000,00 €
Antragssumme Stadt Aachen	2021		-92.030,00 €		
Antragssumme Städteregion Aachen	2021				-35.370,00 €

* Die Kalkulation berücksichtigt die Kosten bis zum Renteneintritt des Mitarbeiters. Sofern das Land einer Nachfolgeregelung zustimmt (bei Ausscheiden eines geförderten Mitarbeiters erfolgt gemäß den Fördermodalitäten eine Prüfung der Bewilligung), wird eine Mittelrückzahlung durch die Forderungshöchstgrenze erwartet.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Soziales, Integration
und Demographie
Hans Leo Deumens
Fraktion DIE LINKE



CDU FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
Fax 0241 / 432-7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 20.031 TO

Aachen, den 09. Dezember 2020

TAGESORDNUNGSANTRAG

Sehr geehrter Herr Deumens,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt, für die erste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie im Jahr 2021 folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

Sachstandsbericht zur finanziellen Situation des Café Zuflucht

Mit freundlichen Grüßen

Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende

Holger Brant

sozialpolitischer Sprecher